



www.in-memoria.de

Mietvertrag Wiegenkühlung

Mietvertrag über mobile Wiegenkühlung inkl. Zubehör (Kühlgerät, Verbindungsschläuche, 3 Kühlmatten, Liquid) zwischen

In Memoria UG (haftungsbeschränkt), Raiffeisenstraße 3, 93488 Schönthal mit zugehörigen Filialen sowie Kooperationspartner In Finitum - nachstehend „Vermieter“ genannt -

und

Name/Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel/Mail: _____

- nachstehend „Mieter“ genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt das mobile Kühlsystem inklusive Zubehör dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ Einsatzende: _____

Einsatzort (Anschrift): _____

Hiltersried: Raiffeisenstraße 3 • 93488 Schönthal • Telefon 09978 923 • Fax 09978 736

Cham: Rindermarkt 14 • 93413 Cham • Telefon 09971 3108282 • Fax 09971 7607215

Mobil 0151 56373865 • Email info@in-memoria.de • www.in-memoria.de

In Memoria UG (haftungsbeschränkt)
Bestattungen und Trauerbegleitung
Geschäftsführerin: Tina Ruhland-Feiner
Sitz der Gesellschaft: 93488 Schönthal

Amtsgericht Regensburg
HRB: 18779
Steuernummer: 211/129/21440
USt-ID-Nr.: DE345792894

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Chamer Land eG
IBAN: DE22 7426 1024 0007 8206 07
BIC: GENODEF1CHA

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin entspricht dem Einsatzende.

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter. Der Vermieter behält sich vor, im Falle des weiteren Bedarfs telefonisch Kontakt aufzunehmen.

§ 2 Mietgebühr

Die Wiegenkühlung wird dem Mieter unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 3 Benutzung

Grundlegend für die Benutzung sind die beigelegten Betriebshinweise. Die Wiegenkühlung ist entsprechend der Anleitung auf- und abzubauen. Die Anleitung ist Bestandteil dieses Mietvertrages.

Der Mieter verpflichtet sich, die Wiegenkühlung inkl. Zubehör pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sowie sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste! Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch für den hier vorgesehenen Einsatz machen. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet in vollem Umfang für den gesamten Mietzeitraum. Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Jeder Schaden an der Wiegenkühlung ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Kühlsystems ergeben. Er stellt den Eigentümer (In Memoria UG) von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter (z.B. Kliniken) frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand sowie die Funktionstüchtigkeit zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Wiegenkühlung aus irgendwelchen Gründen (Schäden vom Vormieter, Defekt) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 5 Datenschutz

Der Vermieter und der Mieter sind sich bewusst, dass im Rahmen des Vertragsschlusses persönliche Daten erhoben und verarbeitet werden. Alle erhobenen Daten werden nur innerhalb des Netzwerkes genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 6 Schlussbestimmungen

Es bestehen keine stillschweigende, schriftliche oder mündliche Nebenabreden. Jede Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.



www.in-memoria.de

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtliche zulässiger Weise gerecht werden.

Ort, Datum

Vermieter

Mieter

Anlagen:
Bedienungsanleitung